

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 1
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoss. Der Gemeinderat ist mit 14 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Entschuldigt während der gesamten Sitzung war GR Ulrich Scharbert. Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit für die gesamte Sitzung fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden. Der 1. Bürgermeister stellt einen Antrag auf zusätzliche Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten aus Dringlichkeitsgründen: - Antrag der Feuerwehr Oberndorf: Auftragsvergabe zum Austausch von Sektionaltoren Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf die Aufnahme des Tagesordnungspunktes. - Auftragsvergabe zum Erstellen eines Kanalanschlusses für das Grundstück Schützenstraße 1, Gem. Oberndorf Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf die Aufnahme des Tagesordnungspunktes. <u>Öffentlicher Teil</u> Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2026 wurde allen GR-Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis. Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2026. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus. Zwei Gemeinderatsmitglieder enthalten sich wegen entschuldigtem Fehlen der vergangenen Sitzung dieser Abstimmung. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Flurstr.4, Fl.Nr. 86, Gem. Eggelstetten Der Bauherr hat einen Antrag auf einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich	
82	14	14	0		
83	14	14	0		
84	14	12	0		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 2
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
85	14	14	0	eines Bebauungsplanes und das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Nachbarn haben alle unterschrieben. Das Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Stellplatzsatzung wird eingehalten und es werden 2 Stellplätze errichtet. Die GFZ liegt bei 0,35. Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Stadels zu Wohnzwecken, Rainer Str. 5, Fl.Nr. 197, Gem. Oberndorf Der Bauherr hat einen Antrag für die Umnutzung eines bestehenden Stadels zu Wohnzwecken gestellt. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Nachbarn haben alle unterschrieben. Es soll eine Terrasse (32,72 m²) und ein Anbau (12,91 m²) hinzugefügt werden. Der bereits bestehende Stadel soll als Wohnung umgebaut werden. Der Baukörper wird nicht geändert, somit bleiben die Abstandsflächen bestehen. Nach Art. 59 BayBO liegt die Prüfung auf folgenden Punkten: Bauplanungsrechtlich: - ist ein Umbau eines Bestandgebäude; Nutzung fügt sich ein und Erschließung ist vorhanden Abstandsflächen: Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken - werden nicht verändert Örtliche Bauvorschriften und Satzungen sind eingehalten, z.B. Stellplatzsatzungen, Gestaltung: - Gebiet ohne Bebauungsplan; Stellplatzsatzung wird eingehalten Abweichungen: explizit Ausnahmen oder Abweichungen beantragt - keine Befreiungen oder Anträge gestellt; Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, dem Bauantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Doppelgarage auf dem Grundstück	
86	14	14	0		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 3
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				Pater-Frey-Ring 13, Fl.St. 570/5, Gem. Oberndorf; Erneute Beratung und Beschlussfassung von der Festsetzung des Bebauungsplans „westlich der Fleiner Straße“; Der Bauherr hat einen Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Doppelgarage gestellt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, „westlich der Fleiner Straße“. Für die Höhe des Kniestocks ist eine Bauplanungsrechtliche Befreiung (§ 31 III S.1 BauGB) lt. Bebauungsplan „Westlich der Fleiner Straße“, welche zwingend die Zustimmung der Gemeinde (§ 36a BauGB), benötigt. Aufgrund eines Fehlers im Hinblick auf die Betrachtung der Kanten der Sparren, wurde der Beschluss des Gemeinderats vom 08.06.2026 unter falschen Voraussetzungen gefasst. Der gültige Bebauungsplan geht hier explizit von der Oberkante der Sparren aus, weshalb das Maß der Sparren dann wiederum an der Höhe fehlt. Dieser Fehler ist nun zu korrigieren und dem Innenkniestock von 85 cm zuzustimmen. Der Antrag auf 1,045 Meter ändert nichts an der Höhe des Gebäudes. Für den Bauherren hätte es einen enormen Aufwand (finanziell und zeitlich) zur Folge, denn der Plan müsste geändert und neu eingereicht werden. Im Beschluss vom 08.06.2026 wurde einem Innenkniestock von 75 cm bereits zugestimmt, allerdings mit der Annahme, dass es sich um die Unterkante der Sparren handelt. Aufgrund einer Nichtbeachtung seitens Bauamtes muss der Beschluss neu gefasst werden.	
87	14	14	0	Einstimmig stimmt der Gemeinderat den Beschluss Nr. 35 vom 08.06.2026 aufzuheben.	
88	14	14	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, dem Innenkniestock von 85 cm zuzustimmen.	
				Auftragsvergabe zur Sanierung des Salzsilos Das Salzsilo im Bauhof muss renoviert werden. Dazu wurden zwei Angebote angefordert und abgegeben. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Multilack aus Oberndorf zu einem Angebotspreis von 5.706,29 €/brutto. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2026 vorgesehen und die notwendigen Mittel vorhanden. Zur Untergrundvorbereitung und Neubeschichtung sind folgende Leistungen notwendig und angeboten: - Grundreinigung mit Hebebühne und Dampfstrahler - Anschleifen des Tanks	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 4
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
89	14	14	0	- Reinigung und eventuelle Maskierungsarbeiten - Grundanstrich - Deckanstrich Ebenfalls beinhaltet sind Standardfarbtöne. Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf für die Renovierung des Salzsilos und die Firma Multilack GmbH & Co.KG aus Oberndorf zum pauschalen Angebotspreis von 5.706,29 €/brutto mit den Arbeiten zu beauftragen.	
90	14	14	0	Auftragsvergabe zur Grundreinigung/Instandsetzung der Fußböden KiGa Eggelstetten, Oberndorf und OGTS Im vergangenen Jahr wurden durch eine fehlerhafte Reinigung und die Verwendung von falschen Reinigungsmitteln die Fußböden in den Einrichtungen Kindertagesstätten und OGTS durch die damalige Reinigungsfirma stark beschädigt. Die Beschädigung kann durch eine spezielle Grundreinigung behoben und die Fußböden wieder instandgesetzt werden. Für diese Arbeiten liegen der Gemeinde Oberndorf zwei Angebote vor. Günstigster Anbieter ist die Firma Furtmeier zum Preis von 12.614,00 €/brutto. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Arbeiten der Grundreinigung an die Firma Furtmeier zum Angebotspreis von 12.614,00 € /brutto für die drei Einrichtungen zu vergeben. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Benutzungsgebühren Kindertagesstätte In den vergangenen Jahren sind nach den Jahresabschlüssen in den Kindertagesstätten-Einrichtungen jährliche Defizite über rund 500 T Euro von der Gemeinde zu tragen. Diese Defizite kann die Gemeinde Oberndorf auf Dauer finanziell nicht kompensieren und verkraften. In zwei vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen wurden die Zahlen erläutert und gründliche Vorberatungen zur Anpassung der Benutzungsgebühren erörtert. Zum 01.09.2023 fand die letzte Gebührenanpassung zur Benutzung der Kindertagesstätte statt. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurden die Flexibilität der Buchungszeiten aufgehoben und feste Buchungszeiten eingeführt, sodass der pädagogische Alltag und dadurch die Qualität der Einrichtungen verbessert wurden. Dadurch konnte ebenfalls entsprechend und gezielt der Personalbedarf angepasst werden, es entste-	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 5
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				hen weniger „Fehlbuchungen, Leerbuchungen bzw. Möglichkeitsbuchungen“ und indirekt wurden dadurch die Gebühren erhöht. Durch die Verwaltung werden dem Gemeinderat die Jahresabschlüsse 2025 und 2026 mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. In allen Jahren sind am markantesten die Personalausgaben. Die drastische Steigung der Personalausgaben sind die Ergebnisse aus den Tarifrunde 2023 und 2025. <i>Tarifrunde 2023 – wesentliche Eckdaten:</i> Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2024 (Ergebnis stand erst im 3 Quartal 2023 fest); Entgelterhöhung +5,5%; Einmalzahlungen (3.000 €/Gesamt VZ) <i>Tarifrunde 2025 – wesentliche Eckdaten:</i> Laufzeit: 01.01.2025 bis 31.03.2027; Erhöhung des Tabellenentgelts stufenweise (gesamt 5,8 %); Erhöhung Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld); Zusätzlicher Urlaubstag Nach Diskussionen wird die Verwaltung beauftragt eine Gebührenkalkulation aufzustellen, bei der versucht wird, die Personalkosten refinanzieren. Die weiteren Ausgaben (Gebäude, Verwaltungs- und Betriebskosten, Bewirtschaftungskosten, Gastkinderzahlungen) trägt die Gemeinde Oberndorf. Ebenfalls werden die Investitionen nicht in den Gebührenbedarf einfließen. Die Personalkosten der Jahre sind ermittelbar, sämtliche Förderungen und Zuschüsse (Betriebskostenzuschuss mit Qualitätsbonus, Personalbonus und Förderung für Assistenzkräfte, Förderungen vom Bezirk für Einzelintegration und Individualbegleitmaßnahmen, Gastkinderzahlungen von anderen Kommunen) für die Gemeinde werden in Abzug gebracht und die Differenz daraus wird als Gebührenbedarf errechnet. Aufgrund der vorliegenden Buchungszeiten und Betriebstage werden die jährlichen Buchungsstunden ermittelt, sodass die Kosten für eine Buchungsstunde berechnet werden können. Durch Multiplikation auf den Tag, den Monat und im Anschluss auf das Jahr werden die Gebührensätze wieder als monatlicher Mittelwert bestimmt. Multipliziert wird auf volle und nutzbare Stunden. Kosten einer Buchungsstunde Ergebnis nach dem Jahr 2025: 2,15 €/Buchungsstunde Ergebnis nach dem Jahr 2026: 2,39 €/Buchungsstunde Voraussichtlich besuchen während des Kindergartenjahres 2026/2027 ca. 140 Kinder die Kindertagesstätten der Gemeinde Oberndorf. Die überwiegende gebuchte	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 6
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				Buchungskategorie liegt bei 5 bis 6 Stunden, das bedeutet bis 13 Uhr. Bis 14 Uhr besuchen 24 Kinder, bis 15 Uhr weitere 22 Kinder die Einrichtung. Eine längere Buchungszeit trifft für neun Kinder zu. Die Kindertagesstätte Blumenwichtel (Eggelstetten) hat nur Buchungszeiten bis 13 Uhr. Geschwisterkinder In den vergangenen Jahren wurde für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, eine Ermäßigung von 20% gewährt. Das bedeutet das zweite und jedes weitere Kind profitiert von dieser Geschwisterkinderermäßigung. Im Kindergartenjahr 2026/2027 würden 27 Familien vom Geschwisterbeitrag profitieren. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Beiträge für Geschwisterkinder in dieser Form zu berechnen und vorzubereiten. Kinder U3 – Krippenkinder Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden 35 Kinder die Kinderkrippen der Gemeinde Oberndorf besuchen. Für Kinder U3 ist ein erhöhter Pflege- und Förderbedarf zu leisten. Aus diesem Grund sind die Beiträge für U3 Kinder verhältnismäßig höher als bei Kindergartenkinder. In der Vergangenheit lag die Erhöhung bei 35 % gegenüber der Kindergartenkinder. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Beiträge für Kinder U3 mit einem Aufschlag von 25 % zu berechnen. Elternbeitragszuschuss Der momentan geltende Elternbeitragszuschuss wird zum 01.01.2027 nicht mehr an die Gemeinden ausbezahlt und fällt dadurch als Zuschuss für die Eltern weg. Nach Aussagen der Staatsregierung soll dieser Zuschuss künftig gestaffelt in den Qualitätsbonus bis ins Jahr 2029 fließen. Seitens der Staatsregierung gibt es erste Berechnungsmodelle wie sich diese Erhöhung des Qualitätsbonus auf die Förderung an die Gemeinde auswirkt. Qualitätsbonus 2025: 79,94 €/Kind/Jahr 2026: 268,01 €/Kind/Jahr Prognose 2029: 800,00 €/Kind/Jahr Leider wird derzeit nicht erkannt, dass die Förderungen beträchtlich steigen und dadurch das Defizit der Gemeinde erheblich senken werden. Möglichkeiten zur Ermäßigung der Benutzungsgebühren:	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 7
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				Familien, für die die Zahlung der Benutzungsgebühren zu Belastungen führen bestehen Möglichkeiten zur Unterstützung. Jugendhilfe über das Landratsamt Beim Landratsamt Donau-Ries (Jugendamt) ist es möglich, einen Antrag für die Übernahme der Benutzungsgebühren zu stellen. Das Jugendamt übernimmt die Kita-Gebühren ganz oder teilweise, wenn den Familien die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist (nach § 90 SGB VIII). Wenn Sozialleistungen wie Leistungen des Jobcenters zur Sicherung des Lebensunterhalts, Wohngeld oder Kinderzuschlag, etc. bezogen werden, ist die Übernahme von (5-6 Stunden) sehr wahrscheinlich. Ebenfalls kann ein Antrag beim Landratsamt gestellt werden, wenn sich Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse den Elternbeitrag einer Kindertagesstätte nicht leisten können. <u>Ermäßigungsregelung in der gemeindlichen Satzung zu den Benutzungsgebühren</u> Denkbar wäre eine Regelung in der Satzung aufgrund der Abgabenordnung (unbillige Härte), dann könnten Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen darüber hinaus auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre. Dem Antrag wäre eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnungen, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheide, usw.). Die dann gewährte Ermäßigung würde aber dann die Gemeinde Oberndorf tragen. Die Gebührenanpassung soll aufgrund des wegfallenden Elternbeitragszuschuss (01.01.2027) und um die Finanzen der Gemeinde auch für das Jahr 2026 zu stabilisieren zum 01.09.2026 erfolgen. So wird ebenfalls eine Übergangsphase zur höheren Benutzungsgebühr geschaffen. Im Anschluss diskutiert der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf polarisierend über die Gebührenanpassung. Die Gemeinderäte sehen gesamt, dass eine Erhöhung der Benutzungsgebühren unumgänglich ist, 3. BM´in Rebecca Rudat, und GR Dominik Wontka sprechen aber für eine gute sozialverträgliche Angleichung. Für weitere Gemeinderatsmitglieder ist nach den stetigen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre nun der Zeitpunkt erreicht, das Defizit der Gemeinde nicht nur einzufangen, sondern deutlich zu senken. Die umliegenden oder auch weiteren Gemeinden werden betrachtet und festgestellt, dass Gebührenerhöhungen durchaus überall anstanden und auch Gemein-	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 8
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
91	14	14	0	den mit ähnlichen Gebührensätzen dabei sind. Auch 2. BM Martin Dirr spricht klar für eine Gebührenerhöhung, für die Berechnung der Monatssätze die Buchungsstunde mit 2,39 € heranzuziehen, aber abweichend der Vorberatung vom 29.06.2026 den Eltern mit einer „geschenkten“ Buchungsstunde von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr entgegenzukommen und auf dieser Basis die monatliche Gebühr anzupassen. Einen weiteren Vorschlag brach Gemeinderat Mathias Vogt ein. Die Buchungsstunde ist mit 2,39 € anzusetzen, aber nicht eine Stunde zu reduzieren, sondern den Mittelwert zu gehen und eine halbe Stunde kostenfrei in die Berechnung einfließen zu lassen. Durch den 1. Bürgermeister wird die anhaltende Diskussion beendet und nach ein Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung gebracht. Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine Anpassung der Benutzungsgebühr zum 01.09.2026	
92	14	5	9	2,39 €/Buchungsstunde, Buchung ab 7.00 Uhr (Berechnung 4 h) <u>Durchschnittliche tägliche</u> <u>Buchungszeit</u> a) 3-4 Stunden b) 4-5 Stunden (12.00 Uhr) c) 5-6 Stunden (13.00 Uhr) d) 6-7 Stunden (14.00 Uhr) e) 7-8 Stunden (15.00 Uhr) f) 8-9 Stunden (16.00 Uhr) g) 9-10 Stunden 17.00 Uhr	
93	14	10	4	keine Buchung 180,00 € 225,00 € 270,00 € 315,00 € 360,00 € 400,00 € 2,39 €/Buchungsstunde, Buchung ab 7.00 Uhr (Berechnung 4,5 h) <u>Durchschnittliche tägliche</u> <u>Buchungszeit</u> a) 3-4 Stunden b) 4-5 Stunden (12.00 Uhr) c) 5-6 Stunden (13.00 Uhr) d) 6-7 Stunden (14.00 Uhr) e) 7-8 Stunden (15.00 Uhr) f) 8-9 Stunden (16.00 Uhr) g) 9-10 Stunden 17.00 Uhr	
94	14	14	0	Gebühr Einzelkind Keine Buchung 200,00 € 245,00 € 290,00 € 335,00 € 380,00 € 425,00 € Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine Ermäßigung für Geschwisterkinder (ab dem 2. Kind) bei gleichzeitigem Besuch der Einrichtungen in Höhe von 20% zu gewähren.	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 9
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
95	14	14	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Benutzungsgebühren für den Besuch der Kinderkrippe (U3) Kinder um 25 % zu erhöhen.	
96	14	13	1	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat die zusätzlichen Gebühren (Aufnahmegebühr, Umbuchungspauschale, Getränke- und Lebensmittelgeld, Spielgeld und die Gebühr für Mittagessen) unverändert zu lassen.	
97	14	14	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat von einer Gebührenermäßigung aufgrund unbilliger Härte (AO) keine Regelung in die Satzung aufzunehmen.	
98	14	14	0	9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Die Verwaltung wird beauftragt die oben beschlossenen Gebühren und Gebührensätze in die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen einzuarbeiten.	
				Einstimmig beschließt der Gemeinderat die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2026.	
99	14	14	0	Vergabe der Kanalanschlussarbeiten für das Grundstück Schützenstraße 1, Gem. Oberndorf Der Bauherr hat im Zuge seines Bauantrags einen Antrag auf einen Kanalanschluss gestellt. Hierzu wurden drei Firmen angefragt, woraufhin zwei Angebote eingegangen sind. Der Anteil von öffentlichen Arbeiten und der Anteil, welcher der Bauherr zu tragen hat, werden gesondert aufgelistet und bei Rechnungsstellung berechnet. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Heider abgegeben zum Angebotspreis von 10.743,32 €/brutto.	
				Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zum Angebotspreis von 10.743,32 €/brutto zu vergeben.	
				Feuerwehr Oberndorf: Feuerwehr Oberndorf - Auftragsvergabe zum Austausch der Sektionaltore Beim Gebäude der Feuerwehr Oberndorf ist ein Austausch der Sektionaltore notwendig. Es wurden von der Feuerwehr zwei Angebote angefordert und abgegeben. Aufgrund der momentanen schnellen	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 10
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
100	14	14	0	Änderung der Preise ist eine zeitige Vergabe dringlich. Der wirtschaftlichste Bieter ist die BayWa AG zu einem Angebotspreis von 16.195,90 €/brutto. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2026 vorgesehen und die Mittel vorhanden. Der Ausbau der alten Tore wird durch Eigenleistung der Feuerwehr durchgeführt um weitere Kosten zu sparen und durch die Feuerwehr veräußert. Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf den Auftrag zum Austausch der Sektionaltore zum Angebotspreis von 16.195,90 €/brutto an die BayWa AG zu vergeben. Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung - Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2026 Mit Schreiben vom 06.07.2026 vom Landratsamt Donau-Ries wurde der Haushalt der Gemeinde Oberndorf für das Jahr 2026 rechtsaufsichtlich behandelt und genehmigt. - Die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Graswörth 1, Gem. Oberndorf wurde durch das Landratsamt Donau-Ries erteilt. - An der linken Hofsäule beim gemeindlichen Gebäude „Offenen Ganztagsschule“ in der Kapellstraße soll eine Gedenktafel des Bildhauers Johann Georg Bschorer montiert werden. - In der Zeit vom 13.07. bis zum 13.08.2026 erfolgt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kommunalen Wärmeplanung. - E-Mail der 3. BMín Rebecca Rudat mit folgenden Themen ○ Thema Friedhof Oberndorf - tiefes Kies: Hier wäre es ein Anliegen, wenn da bald etwas passieren würde. Das Referat für Senioren wurden schon wieder bei einem Vorstellungstreffen mit den Senioren angesprochen. Das ist mit Rollatoren, Rollstühlen oder für Men-	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 20.07.2026 Seite 11
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				schen die schlecht zu Fuß sind eine echte Herausforderung. Dieses Thema gibt es jetzt schon seit 2 Jahren und es ist noch nichts passiert. Eine Begehung fand mit Leonhard Eibel fand in der Zwischenzeit statt und die Wege werden entsprechend bearbeitet. ○ Thema Faschingsclub Oberndorf, die Bürger/Bürgerinnen treibt dieses Thema um. Seit eineinhalb Jahren ist die Auflösung beschlossen, aber man weiß nichts. Wann erhält die Gemeinde das Geld? Wie viel ist noch da? Marc Maifeld sollte hier dringend Rechenschaft ablegen. Die Gemeinde hat im Moment keinen weiteren Sachstand. ○ Bei der Kreuzung Dorfstraße/Fischerstraße ist noch immer ein "Gaststättenschild, Gasthaus Krone". Viele auswärtige Radfahrer werden so in die irre geführt und kehren oft enttäuscht zurück. Zwischenzeitlich wurde das Schild entfernt ○ An der Kreuzung Dorfstraße/Kratterstraße sind immer wieder Pflastersteine locker. Dies könnte zu gefährlichen Situationen führen und wird vom Bauhof behoben ○ - Die mögliche Förderung der Ganztagsangebote an Schulen im Schuljahr 2026/2027 wird bekannt gegeben. Informationen der Gemeinderatsreferenten - Keine- <i>Ende der öffentlichen Sitzung: 21:25 Uhr</i> Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung <i>Ende der Sitzung 22:50 Uhr</i> <i>nächste Sitzung des Gemeinderates am 07.09.2026, 19:00 Uhr</i>	